

12.09.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - Fz - K - Wizu **Punkt** der 674. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1994

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung (1994-1998) im Bereich Normung, Meß- und Prüfverfahren

KOM(94) 68 endg.; Ratsdok. 6277/94

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Ausschuß für Kulturfragen (K)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
K

1. Der Bundesrat begrüßt, daß dieses in viele Disziplinen hineinwirkende Programm im vierten Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung fortgesetzt wird. Exakte Normen und Meßverfahren sind für die Industrie und insbesondere für die Hochtechnologiebranchen zur Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren dringend notwendig. Eine gemeinsame Meß- und Prüfinfrastruktur ist nicht nur für die Entwicklung europäischer Qualitätsprodukte und die Bestimmung des Verhältnisses von Qualität und Kosten unabdingbar, exakte Messungen spielen auch im Gesundheitswesen, der Überwachung der Umwelt und selbst bei der Bewahrung des kulturellen Erbes (Baudenkmäler, Bücher etc.) in Europa eine immer bedeutendere Rolle.

Ausgeliefert am 1 3. SEP. 1994

- EU
K 2. Der Bundesrat begrüßt auch die Ausweitung des Finanzvolumens im Vergleich zum dritten Rahmenprogramm. Er sieht hierin eine Verbesserung der Chancen zur Einbindung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Auflistung von Zielgruppen für die einzelnen Teilbereiche zeigt, daß die Kommission diese Institutionen in dem Programm zwar nicht explizit ausschließt, einen solchen Ausschluß durch die vorgenommenen Eingrenzungen aber nahelegt. Eine Einbindung erscheint dagegen in allen drei übergeordneten Themenbereichen sinnvoll und notwendig.
- EU
K 3. Gerade bei diesem Programm, das von Biologie, Biomedizin über Chemie, umweltrelevante Fragen bis zu Physik und Mechanik reicht, sollten präzise Abgrenzungen zu den anderen Programmen vorgenommen werden, um Doppelarbeit zu vermeiden.
- EU
K 4. Der Anteil der Mittel für die Gemeinsame Forschungsstelle erscheint in Relation zu den insgesamt verfügbaren Mitteln unangemessen hoch.
- EU
Fz 5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß der Personalbestand zur Abwicklung des Programms nicht erweitert wird.

B

6. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.